

# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

## Rahmenordnung

für Promotionsstudien der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS)  
der Humboldt-Universität zu Berlin  
und der Freien Universität Berlin

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 27/2011**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**20. Jahrgang/29. August 2011**

---



# Rahmenordnung für Promotionsstudien der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Aufgrund von §§ 35 Abs. 2 S. 3 und 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), hat die von den Fachbereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Geisteswissenschaften und Geowissenschaften der Freien Universität Berlin und den Philosophischen Fakultäten I bis III und der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eingesetzte Gemeinsame Kommission am 04. Mai 2011 folgende Rahmenordnung für Promotionsstudien der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS) erlassen\*):

## Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgabe der Promotionsstudien
- § 3 Promotionsstudien der Graduiertenschule
- § 4 Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Promotionsstudium, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 3 Aufnahme in ein Promotionsstudium
- § 6 Lehre und Betreuung der Promotionsstudien
- § 7 Organisation des Promotionsstudiums
- § 8 Gleichstellung, Familienförderung
- § 9 Curriculum eines Promotionsstudiums
- § 10 Vorprogramm (Propädeutikum) der Promotionsstudien
- § 11 Nationale und internationale Partnerinstitutionen
- § 12 Inkrafttreten

- Anlage 1: Erforderliche Bewerbungsunterlagen (online einzureichen)
- Anlage 2: Bewerbung um Aufnahme in das Promotionsstudium XYZ
- Anlage 3: Antrag auf Aufnahme in das Promotionsstudium XYZ
- Anlage 4: Muster für das Zertifikat
- Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung
- Anlage 6: Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 3
- Anlage 7: Studienverlaufsplan
- Anlage 8: Liste der beteiligten Fakultäten/ Fachbereiche

\*) Diese Ordnung ist von den Präsidien der Humboldt-Universität zu Berlin am 21. Juli 2011 und der Freien Universität Berlin am 21. Juni 2011 bestätigt worden.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Rahmenbedingungen, insbesondere die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Promotionsstudium, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie den Inhalt, den Aufbau, die Ziele, die Organisation und die Leistungsanforderungen für Promotionsstudien der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS) (Graduiertenschule).

## § 2 Aufgabe der Promotionsstudien

Die Promotionsstudienangebote der Graduiertenschule haben das Ziel, eine exzellente, strukturierte Ausbildung zu gewährleisten, indem sie den Studierenden der einzelnen Promotionsstudien in altertumswissenschaftlichen Disziplinen oder in Disziplinen, in deren Fokus die Kulturen der Alten Welt bzw. ihr Nachleben stehen, Qualifikationsmöglichkeiten bieten und so zur Förderung einer interinstitutionell und transdisziplinär angelegten und international orientierten interdisziplinären Promotionskultur beitragen.

## § 3 Promotionsstudien der Graduiertenschule

(1) <sup>1</sup>Die Graduiertenschule bietet eine Reihe von interinstitutionellen, interdisziplinären und strukturierten Promotionsstudien an, die von den beteiligten Fachvertreterinnen oder Fachvertretern zu entwickeln sind. <sup>2</sup>Im Rahmen der Promotionsstudien wird fachliche Betreuung gewährleistet und den Studierenden die Gelegenheit zur Förderung ihrer Promotionsvorhaben geboten. <sup>3</sup>Die Promotionsstudien sind im Bereich jener Disziplinen angesiedelt, die das Berliner Antike-Kolleg (BAK) tragen, und unterscheiden sich durch ihre disziplinär unterschiedlichen Schwerpunkte. <sup>4</sup>Im Rahmen des Curriculums (§ 9) ist für jedes aufzunehmende Promotionsstudium eine Ordnung mit einem Studienverlaufsplan und einem Muster einer Betreuungsvereinbarung zu erstellen.

(2) <sup>1</sup>Die Promotionsstudien integrieren jeweils ein verbindliches Ausbildungsprogramm, das aus fachlichen und nichtfachlichen Komponenten (wissenschaftsrelevanten Schlüsselkompetenzen) besteht (§ 9). <sup>2</sup>Diese fördern die interdisziplinäre Vernetzung der Studierenden sowie die Vernetzung mit nichtuniversitären Einrichtungen.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP).

(4) <sup>1</sup>Alle Promotionsstudien sind so zu gestalten, dass sie in die Graduiertenschule, die Dahlem Research School (DRS) und/ oder die Humboldt Graduate School (HGS) aufgenommen werden können. <sup>2</sup>Der Antrag auf Aufnahme eines Promotionsstudiums in die Graduiertenschule ist unter Berücksichtigung des Rahmen-Curriculums (§ 9) der Graduiertenschule von

den Beauftragten der jeweiligen Promotionsstudien vorzubereiten und an die Leitung der Graduiertenschule zu richten.<sup>3</sup>Der Antrag auf die Aufnahme eines Promotionsstudiums der Graduiertenschule in die DRS und/ oder HGS ist unter Berücksichtigung des Musters einer Ordnung für Promotionsstudien der DRS und der Richtlinien der HGS durch die Leitung der Graduiertenschule an die DRS und/oder HGS weiterzuleiten.

(5)<sup>1</sup>Qualitätskontrolle und nationales und internationales Benchmarking der Promotionsstudien der Graduiertenschule werden im Verbund mit der DRS und/oder HGS durchgeführt.<sup>2</sup>Die dazugehörigen Evaluierungsverfahren sind im Einvernehmen zwischen der Graduiertenschule und der DRS und/oder HGS zu regeln und von der Leitung der Graduiertenschule zu beschließen.

#### § 4 Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Promotionsstudium, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1)<sup>1</sup>Die Bewerbungsfrist zur Aufnahme in ein Promotionsstudium endet jeweils am 30. April für den Beginn des Promotionsstudiums am 1. Oktober des laufenden Jahres oder am 30. September für den Beginn des Promotionsstudiums am 1. April des folgenden Jahres.<sup>2</sup>Bewerberinnen oder Bewerber, die in ein Promotionsstudium der Graduiertenschule aufgenommen werden sollen, müssen entweder an der Humboldt-Universität zu Berlin oder an der Freien Universität Berlin zum Promotionsverfahren zugelassen werden können oder Austauschstudierende der Partneruniversitäten sein.<sup>3</sup>Bewerbungsanträge und -unterlagen sind vollständig nach den Vorgaben in Anlage 1 bei der Graduiertenschule einzureichen.<sup>4</sup>Diesen Vorgaben nicht entsprechende, insbesondere unvollständige Anträge führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

(2)<sup>1</sup>Die Auswahlverfahren für die Aufnahme in ein Promotionsstudium führen entweder Auswahlkommissionen oder Auswahlbeauftragte nach Maßgabe der Ordnung des betreffenden Promotionsstudiums durch.<sup>2</sup>Eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Graduiertenschule nimmt mit Stimmrecht am Auswahlverfahren teil; eingeladen werden auch Beauftragte der DRS und der HGS sowie die Frauenbeauftragte der zuständigen Fakultät bzw. des zuständigen Fachbereichs (je mit beratender Stimme).<sup>3</sup>Die Promotionsstudien berücksichtigen bei Auswahl, Betreuung und Lehre die Prinzipien der Chancengleichheit.<sup>4</sup>Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in ein Promotionsstudium der Graduiertenschule besteht nicht.

(3) Über den Antrag auf Aufnahme in ein Promotionsstudium soll innerhalb einer Frist von sechs Wochen, beginnend mit dem Ablauf der Bewerbungsfrist, entschieden werden.

(4) Die Aufnahme in ein Promotionsstudium erfolgt unter der auflösenden Bedingung der Nichtzulassung zur Promotion (§ 5 Abs. 1).

#### § 5 Aufnahme in ein Promotionsstudium

(1)<sup>1</sup>Nach Aufnahme in ein Promotionsstudium der Graduiertenschule haben Bewerberinnen oder Bewerber innerhalb einer Frist von vier Wochen einen Antrag auf Zulassung zur Promotion an den Promotionsausschuss der fachlich zuständigen Fakultät bzw. des fachlich zuständigen Fachbereichs zu stellen.<sup>2</sup>Über die

Zulassung entscheidet der zuständige Promotionsausschuss gemäß der geltenden Promotionsordnung.

(2)<sup>1</sup>Bewerberinnen oder Bewerber, die zwar ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential aufweisen, die jedoch entweder mit ihrer Fachausbildung noch nicht den erforderlichen Wissensstand erreicht haben, noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen oder noch kein ausgearbeitetes Dissertationsprojekt vorlegen können, können auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen befristet in ein Promotionsstudium zur Absolvierung eines Vorprogramms (§ 10) aufgenommen werden.<sup>2</sup>Die Dauer der Teilnahme an einem Vorprogramm beträgt höchstens ein Jahr.

#### § 6 Lehre und Betreuung in Promotionsstudien

(1)<sup>1</sup>Das Lehrprogramm sowie die Betreuung werden durch die Ordnungen der einzelnen Promotionsstudien geregelt.<sup>2</sup>Die Lehrangebote der jeweiligen Promotionsstudien werden von den Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern der beteiligten Fakultäten bzw. Fachbereiche und der DRS und/oder HGS bestritten.<sup>3</sup>Mitglieder von beteiligten außeruniversitären Kooperationspartnern können nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarungen an der Ausbildung beteiligt werden.<sup>4</sup>Fellows und Senior Fellows des BAK können auf Einladung an dem Lehrprogramm der Graduiertenschule beteiligt werden.<sup>5</sup>Für besondere Lehrveranstaltungen können von den beiden beteiligten Universitäten Lehraufträge erteilt werden.

(2)<sup>1</sup>Ein Promotionsvorhaben wird durch ein Betreuungsteam des jeweiligen Promotionsstudiums betreut.<sup>2</sup>Das Betreuungsteam besteht in der Regel aus einer Betreuerin oder einem Betreuer sowie einer Ko-Betreuerin oder einem Ko-Betreuer bzw. mehreren weiteren Ko-Betreuerinnen oder Ko-Betreuern.<sup>3</sup>Eine interdisziplinäre Besetzung sowie die Aufnahme von Angehörigen außeruniversitärer Einrichtungen in das Betreuungsteam sind erwünscht.<sup>4</sup>Bei Ausschluss oder Ausscheiden von Mitgliedern von Betreuungsteams bemüht sich die oder der Beauftragte eines Promotionsstudiums um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.

(3)<sup>1</sup>Die Studierenden und die Mitglieder des Betreuungsteams schließen eine Betreuungsvereinbarung gemäß Anlage 6 ab.<sup>2</sup>Die Nichteinhaltung der Betreuungsvereinbarung durch die Studierenden kann zu ihrem Ausschluss aus dem Promotionsstudium führen.<sup>3</sup>Mitglieder des Betreuungsteams können mit Zustimmung der jeweiligen Studierenden wechseln oder ausgetauscht werden.

#### § 7 Organisation des Promotionsstudiums

(1)<sup>1</sup>Bestandteile, Ziele und Organisation des Promotionsstudiums, Arbeitsaufwand für die Studierenden, Verhältnis von wissenschaftlicher Forschungsarbeit (Arbeit an der Dissertation), fachspezifischer Ausbildung und Kompetenzerwerb in „Transferable Skills“ und Berichtspflichten sind in der Ordnung jedes Promotionsstudiums zu regeln.

(2)<sup>1</sup>Für die Beratung der Studierenden ist eine promovierte Wissenschaftlerin oder ein promovierter Wissenschaftler vorzusehen.<sup>2</sup>Diese oder Dieser wird auf Vorschlag der oder des Beauftragten des Promotionsstudiums von der Leitung der Graduiertenschule bestellt.

## § 8 Gleichstellung, Familienförderung

<sup>1</sup>Die Graduiertenschule fördert die Gleichstellung der Geschlechter und familienfreundliche Maßnahmen. <sup>2</sup>Bei der zeitlichen Gestaltung der Promotionsstudien wird auf Kompatibilität mit Familienpflichten geachtet.

## § 9 Curriculum eines Promotionsstudiums

(1) Jedes Promotionsstudium umfasst einen bestimmten Bereich, einen gemeinsamen Forschungsschwerpunkt oder ein gemeinsames Forschungsgebiet der an den Berliner Universitäten angesiedelten Fächer mit altertumswissenschaftlichem Forschungsbezug.

(2) <sup>1</sup>Ein Promotionsstudium umfasst bis zu vier Fünfteln die wissenschaftliche Forschungsarbeit (Arbeit an der Dissertation). <sup>2</sup> Bis zu einem Fünftel umfasst es das Lehrangebot der für ein Promotionsstudium spezifischen Fachdisziplinen und die entsprechenden Veranstaltungen (promotionsfachspezifisches Studium) sowie das Lehrangebot in „Transferable Skills“ der DRS und der HGS (Kompetenzerwerb in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement, wissenschaftsrelevante Fremdsprachen).

(3) Das Curriculum eines Promotionsstudiums umfasst neben der Arbeit an der Dissertation ein Lehrprogramm (bis zu 36 LP, nach Möglichkeit bis zu sechs pro Semester):

(a) Fachstudium: Seminare, Colloquien aus dem Angebot des Lehrprogramms der einzelnen Fächer, themenspezifische Forschungsmethodik und -technik;

(b) praxisorientierte Veranstaltungen (Praktika, Workshops, Ringvorlesungen, Besuch von Grabungen/Tagungen);

(c) „Transferable Skills“/ „Soft Skills“/ „Schlüsselqualifikationen“/ „Professional Skills“ aus dem Angebot der DRS bzw. HGS (insbesondere Sprachkurse; Kurse in Vortragstechnik, wissenschaftlichem Schreiben, Wissenschaftsmanagement).

(4) <sup>1</sup>Von den bis zu 36 LP sollen nicht mehr als sechs auf Angebote gemäß Abs. 3 Buchst. (c) entfallen (für Sprachkurse bis zu 6). <sup>2</sup>Die verbleibenden 30 LP sollen auf Angebote gemäß Abs. 3 Buchst. (a) und (b) verteilt werden. <sup>3</sup>Die Anzahl der Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen wird für jedes Promotionsstudium spezifisch festgelegt; in den Pflichtveranstaltungen sollen die Studierenden ihre Kernkompetenzen vertiefen. <sup>4</sup>Das Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen soll je nach Aufnahmemöglichkeit allen an der Graduiertenschule beteiligten Fächern offen stehen. <sup>5</sup>Es besteht die Möglichkeit, Angebote aus anderen Promotionsstudien der Graduiertenschule oder aus Promotionsstudien, die nicht der Graduiertenschule zugeordnet sind, einzubeziehen und die dort erbrachten Leistungen anzurechnen, sofern Gleichwertigkeit besteht. <sup>6</sup>Die Ordnungen der Promotionsstudien sollen regeln, unter welchen Voraussetzungen die Leistungsanforderungen im Rahmen eines Promotionsstudiums der Studierenden als erfolgreich erbracht gelten.

(5) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen besteht auf Antrag die Möglichkeit der Verlängerung der Studiendauer auf bis zu acht Semester. <sup>2</sup>Bei Ausschöpfung der gesetzlichen Elternzeit wird die Dauer entsprechend verlängert.

(6) Studierende im dritten Studienjahr sollen nach vorherigem hochschuldidaktischen Training an einem für das Dissertationsthema relevanten Lehrangebot im Rahmen ihrer Berufsqualifikation unter Betreuung an der Durchführung von Lehrveranstaltungen beteiligt werden.

(7) <sup>1</sup>Den Promovierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil ihrer wissenschaftlichen Forschungsarbeit im Ausland – nach Möglichkeit an einer Partnerinstitution (§ 11) – zu verbringen, sofern nach dem jeweils erreichten Bearbeitungsstand der Dissertation davon eine zusätzliche Förderung zu erwarten ist. <sup>2</sup>Die internationale Vernetzung von Promovierenden wird durch Reisemittel der Promotionsstudien bei Forschungsaufenthalten im Ausland und bei Konferenzen gefördert.

## § 10 Vorprogramm (Propädeutikum) der Promotionsstudien

(1) <sup>1</sup>Bewerberinnen oder Bewerber, die gemäß § 5 Abs. 2 befristet in ein Vorprogramm (Propädeutikum) eines Promotionsstudiums aufgenommen worden sind, absolvieren während des Propädeutikums ein nach ihren Bedürfnissen zusammengestelltes Studienprogramm und arbeiten ihr Dissertationsprojekt für die Aufnahme in das Promotionsstudium aus. <sup>2</sup>Die Studienprogramme werden von den Studienberaterinnen oder -beratern in Absprache mit den Studierenden erstellt.

(2) <sup>1</sup>Pro Semester können für die besuchten Lehrveranstaltungen 15, für die Ausarbeitung des Dissertationsprojekts weitere 15 LP vergeben werden. <sup>2</sup>Der Studienverlaufsplan wird individuell, in Absprache mit dem Betreuungsteam, festgelegt. <sup>3</sup>Eine Anrechnung dieser Leistungen auf das Promotionsstudium erfolgt nicht.

(3) <sup>1</sup>Die Aufnahme in das Propädeutikum setzt ein Bewerbungsverfahren nach § 4 voraus. <sup>2</sup>Nach erfolgreicher Absolvierung des Propädeutikums ist eine Entfristung der Zulassung zum Promotionsstudium möglich.

## § 11 Nationale und internationale Partnerinstitutionen

(1) <sup>1</sup>Die Graduiertenschule strebt Partnerschaften mit nationalen und internationalen Institutionen an. <sup>2</sup>In den Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern ist die Geltung der Bestimmungen dieser Ordnung zu gewährleisten.

(2) <sup>1</sup>Die Graduiertenschule bietet auch Promovierenden von anderen Institutionen im In- und Ausland Studienmöglichkeiten im Rahmen von Gast- oder Austauschprogrammen an. <sup>2</sup>Die Reise- und Aufenthaltskosten müssen von der entsendenden Institution übernommen werden. <sup>3</sup>Zu diesem Zweck richtet jedes Promotionsstudium ein Netzwerk mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland ein.

(3) <sup>1</sup>Um den Austausch von Dozierenden zu fördern, können Mittel für Gastprofessuren eingeworben wer-

den. <sup>2</sup>Es können auch Gastwissenschaftlerinnen oder -wissenschaftler aus dem Fellowprogramm des BAK oder anderen Institutionen in das Lehr- und Betreuungsprogramm einbezogen werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Rahmenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Erforderliche Bewerbungsunterlagen (online einzureichen)**

- ein ausgefülltes Bewerbungsformular (Anlage 2)
- ein ausgefüllter Antrag auf Aufnahme in das Promotionsstudium (Anlage 3)
- ein Exposé des Dissertationsvorhabens (8-10 Seiten)
- ein Arbeits- und Zeitplan
- eine tabellarische Übersicht über die für das Promotionsstudium relevanten Tätigkeiten und Erfahrungen
- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium (2-3 Seiten)
- Zeugnisse aller bisher erworbenen Hochschulabschlüsse (in beglaubigten Kopien)
- zwei Empfehlungsschreiben von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern
- Nachweis der in der jeweiligen Einzelordnung geforderten englischen und ggf. deutschen Sprachkenntnisse (Mindestniveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER))
- eine Arbeitsprobe (15-20 Seiten).

**Anlage 2:**

**Bewerbung um Aufnahme in das Promotionsstudium XYZ**

Bitte drucken Sie dieses Formular aus, füllen Sie es (in Druckschrift) aus und senden Sie es zusammen mit den anderen Unterlagen per Post an die oder den Vorsitzenden der Geschäftsführenden Kommission Promotionsstudium XYZ

Bewerbungsschluss ist der: \_\_\_\_\_

**Persönliche Informationen**

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Kinder: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Qualifikationen**

Hochschulabschluss/-abschlüsse: \_\_\_\_\_

Im Studiengang/in folgenden Studiengängen: \_\_\_\_\_

Gesamtnote(n):<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Datum des Abschlusses/der Abschlüsse: \_\_\_\_\_

Universität/en: \_\_\_\_\_

Titel der Abschlussarbeit(en):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben, legen Sie (auf einem separaten Blatt) bitte eine Erläuterung des Notensystems bei.

**Promotionsvorhaben**

Fach, in dem die Promotion angestrebt wird: \_\_\_\_\_

Arbeitstitel der Dissertation: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorgeschlagene Betreuerinnen oder Betreuer:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wie sind Sie auf das Promotionsstudium der Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS) aufmerksam geworden? (Anzeige in Zeitung/Newsletter/eigene Suche/persönliche Empfehlung/Internet-Suchmaschine ...)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Anlage 3: Antrag auf Aufnahme in das Promotionsstudium XYZ**

**Antragstellerin oder Antragsteller**

Name/Vorname.....

Postanschrift.....

Hochschulabschluss in folgendem Studiengang.....

Promotionsstudium.....

geplantes Thema des Dissertationsvorhabens.....

(ggf. als Anlage)

**Bitte unbedingt beifügen (Anlagen)**

1. Urkunde und Zeugnis über den Studienabschluss
2. Bei Nichtübereinstimmung der fachlichen Zuordnung von Studienabschluss und Promotionsfach bitte begründen, warum das Promotionsvorhaben als erfolgreich durchführbar erscheint (insbesondere Nachweis von relevanten Vorkenntnissen für das Dissertationsvorhaben, Publikationen, Spezialisierung, Berufserfahrung )

**Erklärung:**

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Die geltende Fassung der Promotionsordnung der Fakultät [Name]oder des Fachbereichs [Name] ist mir bekannt.

.....

Datum/Unterschrift

Betreuerin oder Betreuer des Dissertationsvorhabens.....

.....

Datum/Unterschrift

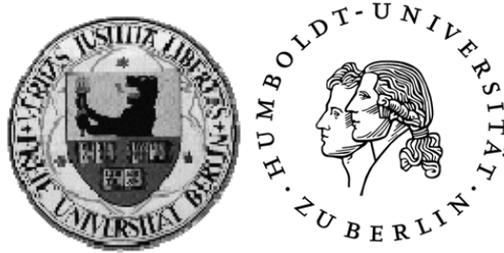
Die Voraussetzungen der betreffenden Fakultät/des betreffenden Fachbereichs für die Zulassung zur Promotion wurden geprüft.

1. Die Antragstellerin oder Der Antragsteller kann zur Promotion unbefristet und auflagenfrei zugelassen werden.
2. Die Antragstellerin oder Der Antragsteller kann zur Promotion nicht bzw. nur befristet und mit Auflagen zugelassen werden (bei Ablehnung bzw. befristeter und mit Auflagen versehener Zulassung Anlage mit Begründung).

.....

Datum/Unterschrift/Stempel der oder des Vorsitzenden des Promotionsausschusses

**Anlage 4: Muster für das Zertifikat**



**Promotionsstudium XYZ  
der Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS)**

**Zertifikat**

über den erfolgreichen Abschluss des

**Promotionsstudiums**

**XYZ**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium XYZ der **Berlin Graduate School of Ancient Studies** (BerGSAS) (FU-Mitteilungen Nr. 28/2011/Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 25/2011)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium XYZ vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Berlin, den

(L.S.)

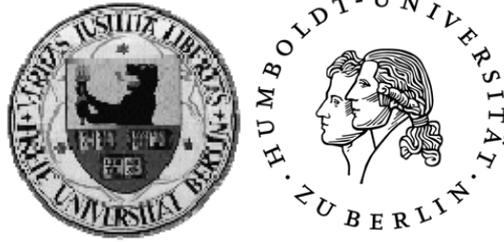
Die Sprecherin oder Der Sprecher  
der Berlin Graduate School of  
Ancient Studies (BerGSAS)

Die oder Der Beauftragte  
des Promotionsstudiums XYZ

---

---

**Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung**



**Promotionsstudium**

**XYZ**

**der Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS)**

**Leistungsbescheinigung**

über den erfolgreichen Abschluss des

**Promotionsstudiums**

**XYZ**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium XYZ der Berlin Graduate School for Ancient Studies (BerGSAS) (FU-Mitteilungen Nr. 28/2011/Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 25/2011)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium XYZ vorgesehenen Anforderungen erfüllt:

In den einzelnen Studieneinheiten (Modulen) wurden folgende Leistungen erbracht:

Veranstaltungen:	Leistungspunkte
<b>Forschungsseminar</b>	_____
_____	_____
<b>Altertumswissenschaftliches Forschungscolloquium</b>	_____
_____	_____
<b>Fachbezogenes Forschungscolloquium</b>	_____
_____	_____
<b>Fachfremdes Forschungscolloquium</b>	_____
_____	_____
<b>Workshops</b>	_____
_____	_____
<b>Tagungen</b>	_____
_____	_____
<b>Kompetenzkurse</b>	_____
_____	_____
<b>Sprachkurse</b>	_____
_____	_____

**Weitere Aktivitäten:**

**Eine Publikationsliste ist beigefügt**

Berlin, den

L.S.

Die Sprecherin oder Der Sprecher  
der Berlin Graduate School  
of Ancient Studies (BerGSAS)

Die oder Der Beauftragte  
des Promotionsstudiums XYZ

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage 6**

**Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 3**

zwischen

\_\_\_\_\_

(Der oder Dem Studierenden),

und

\_\_\_\_\_

(Der Betreuerin oder Dem Betreuer gemäß Promotionsordnung)

\_\_\_\_\_

(Der Ko-Betreuerin oder Dem Ko-Betreuer)

\_\_\_\_\_

(ggf. Der zweiten Ko-Betreuerin oder Dem zweiten Ko-Betreuer)

\_\_\_\_\_

(Der oder Dem Beauftragten des Promotionsstudiums).

1. [*Frau oder Herr: Vorname Name*] ist seit dem 00. Monat 2011 Studierende oder Studierender des Promotionsstudiums XYZ der Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS) der der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

und erstellt in dessen Rahmen eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

"[.....]".

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden auf der Basis eines schriftlichen Exposé vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 2.

Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an:

1. \_\_\_\_\_ (als Betreuerin oder Betreuer)
2. \_\_\_\_\_ (Ko-Betreuerin oder Ko-Betreuer)
3. \_\_\_\_\_ (ggf. als zweite Betreuerin oder zweiter Betreuer)

3. Das Betreuungsteam legt ggf. gemäß § x Abs. x der Einzelordnung vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ x bis x Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden, über das Studienprogramm hinausgehenden Studieneinheiten (Module) fest.

4. Der oder Die Studierende erarbeitet im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan. Das Betreuungsteam kommentiert und bewertet den Projekt- und Studienfortschritt der oder des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren dem Team Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden Beratungs- und Betreuungsgespräche mindestens zweimal pro Semester statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Bestehen entweder von Seiten des Betreuungsteams bzw. der oder des Studierenden Bedenken hinsichtlich einer weiteren Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern des Betreuungsteams oder dem Betreuungsteam insgesamt, so ist die oder der Beauftragte darüber zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § x Abs. x der Einzelordnung anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [Datum ] bzw. neuere vereinbarte und beigelegte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren. Das Betreuungsteam und die oder der Beauftragte unterstützen die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.
6. Die oder Der Studierende darf eine entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeit nur aufnehmen, wenn nicht zu befürchten ist, dass die von der oder dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen hiervon beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der oder des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist. Die Nebentätigkeit ist vor ihrer Aufnahme der oder dem Beauftragten sowie dem Betreuungsteam anzuzeigen.
7. Die oder Der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.
8. Die oder Der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002) sowie gemäß der Satzung über die Grundsätze der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und über den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens vom 25. Juni 2002 (Amtliches Mitteilungsblatt 33/2002). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.
9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der oder dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Beauftragte/den Beauftragten zu leiten.

Datum und Unterschriften:

\_\_\_\_\_ (Die oder Der Studierende),

\_\_\_\_\_ (Die Betreuerin oder Der Betreuer gemäß der Promotionsordnung)

\_\_\_\_\_ (Ko-Betreuerin oder Ko-Betreuer)

\_\_\_\_\_ (ggf. zweite Ko-Betreuerin oder zweiter Ko-Betreuer)

\_\_\_\_\_ (Die oder Der Beauftragte für das Promotionsstudium)

**Anlage 7: Studienverlaufsplan:**

Sem.	1) Arbeit an der Dissertation	2a) Fachstudium Pflicht-/Wahlpflichtveranst.	2b) (praxisorientierte) Veranstaltungen Pflicht-/Wahlpflichtveranst.	2c) „Transferable Skills“ Wahlpflichtveranstaltungen
1.				
2.				
3.				
4.	Studien-/Forschungsaufenthalt im Ausland			
5.				
6.				
		... LP	... LP	... LP

Das Curriculum (2a-c) wird entsprechend der disziplinären Ausrichtung des Promotionsvorhabens gestaltet (die Veranstaltungstypen müssen genau beschrieben werden). Die Zuordnung von LP an die einzelnen Sparten und Semester kann variieren, nicht aber insgesamt 30 LP überschreiten, wobei für das Lehrprogramm gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. (c) höchstens 5 (bzw. 6) LP vergeben werden sollten. (Die Vergabe von LP für das Lehrprogramm gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. (a) und (b) kann dementsprechend variieren.)

**Anlage 8: Liste der beteiligten Fakultäten/Fachbereiche**

**Fachbereiche der Freien Universität Berlin:**

- Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
- Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
- Fachbereich Geowissenschaften

**Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin:**

- Philosophische Fakultät I
- Philosophische Fakultät II
- Philosophische Fakultät III
- Theologische Fakultät